

Nunnenkamp, Peter

Article — Digitized Version

EG und Dritte Welt, Lomé II und der Nord-Süd-Dialog

Die internationale Politik

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

Suggested Citation: Nunnenkamp, Peter (1983) : EG und Dritte Welt, Lomé II und der Nord-Süd-Dialog, Die internationale Politik, ISSN 0539-158X, Oldenbourg, München, pp. 261-276

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/3463>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

EG UND DRITTE WELT LOMÉ II UND DER NORD-SÜD-DIALOG

Von Peter Nunnenkamp

Der Nord-Süd-Dialog der Jahre 1979/80 spiegelte recht deutlich die zunehmende Regionalisierung der Welthandelsbeziehungen wider. Dies war nicht verwunderlich, da die globalen Konferenzen kaum Fortschritte in den Verhandlungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern brachten: Einerseits wurden die Ergebnisse der Tokio-Runde des GATT (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen) – einer Institution, der die Dritte Welt schon immer ablehnend gegenübergestanden hatte – von den Entwicklungsländern als äußerst unbefriedigend empfunden. Auf der andern Seite hatte der Versuch der Gruppe der 77, im Rahmen der UNCTAD, der UNIDO und der UNO-Generalversammlung ein Gegengewicht zu schaffen und dort weitreichende Zugeständnisse der Industrieländer zu erlangen, keinen durchschlagenden Erfolg. Die multilateralen Verhandlungsrunden waren somit weitgehend blockiert. In dieser Situation waren sowohl eine Reihe von Entwicklungsländern als auch die Industrieländer – hier vor allem die EG – bestrebt, Abkommen zu schließen, die auf die besonderen Bedürfnisse einzelner Entwicklungsländerregionen zugeschnitten waren. Die Europäische Gemeinschaft (EG) erneuerte die 1975 vereinbarte Lomé-Konvention mit den AKP-Staaten und verstärkte ihre Beziehungen zu der ASEAN-Region sowie zu den Andenpakt-Staaten. Ob derartige Abkommen die belasteten Nord-Süd-Beziehungen tatsächlich nachhaltig verbessern konnten, hing nicht zuletzt davon ab, wie die Rahmenvereinbarungen von den Industrieländern in der handelspolitischen Praxis ausgefüllt wurden.

DIE EG IM GLOBALEN NORD-SÜD-DIALOG

Der Abschluß der Tokio-Runde des GATT

Seit April 1979 stand das Schlußpaket der Tokio-Runde zur Unterzeichnung an. Für die Entwicklungsländer war wichtig, daß im Rahmen des GATT erstmals die Notwendigkeit einer grundsätzlich differenzierten und begünstigten Behandlung der Dritten Welt gesehen wurde;¹ in nahezu allen wichtigen Vertragsbereichen wurde den Entwicklungsländern eine Vorzugsbehandlung

¹ Vgl. Bernd Stecher, Zum Stand der internationalen Handelspolitik nach der Tokio-Runde (Institut für Weltwirtschaft, Kieler Diskussionsbeiträge Nr. 69), Kiel, August 1980.

eingräumt.² Diese Zugeständnisse wurden jedoch von den Entwicklungsländern, die das GATT seit jeher als „Club der Reichen“ ansahen, für völlig unzureichend erklärt.

Zum einen stand die Dritte Welt dem Verlangen der Industriestaaten skeptisch gegenüber, die fortgeschrittenen Entwicklungsländer in zunehmendem Maße auch in die Pflichten der GATT-Regelungen einzubeziehen. Über den Fahrplan, demzufolge mit dem weiteren wirtschaftlichen Fortschritt der Schwellenländer der Abbau von Vergünstigungen für diese Länder und die Verpflichtung zu eigenen Liberalisierungsschritten einhergehen sollte, konnte keine Einigung erzielt werden. Zum andern waren die Entwicklungsländer darüber enttäuscht, daß die GATT-Verhandlungen in zwei Bereichen scheiterten, die für sie von besonderer Wichtigkeit waren: Erstens blieb die Frage ungeklärt, ob es in Zukunft erlaubt sein sollte, im Falle plötzlich anschwellender Importe selektive Schutzmaßnahmen gegenüber einzelnen Anbieterstaaten zu ergreifen. Vor allem die EG plädierte dafür, das Diskriminierungsverbot des Artikels XIX im GATT-Abkommen aufzuheben. Die Entwicklungsländer fürchteten wohl zu Recht, daß hauptsächlich sie hiervon betroffen worden wären, da sie kaum Möglichkeiten besaßen, wirksame Gegenmaßnahmen anzudrohen. Zweitens blieb der Agrarprotektionismus nahezu unangetastet. Auch hier war es maßgeblich die EG, die den Agrarexportländern, unter ihnen viele Staaten der Dritten Welt, offenere Absatzmärkte verwehrte. Hinzu kam schließlich noch, daß es im Rahmen der Tokio-Runde nicht gelang, besonders aktuelle Formen des Importschutzes in die Verhandlungen einzubeziehen. Der „Neue Protektionismus“ richtete sich schwerpunktmäßig gegen eine Reihe von Schwellenländern, die in zunehmendem Maße mit einem international wettbewerbsfähigen Angebot auf die Weltmärkte drängten. Das beste Beispiel hierfür bot die wachsende Anzahl von sogenannten freiwilligen Exportselbstbeschränkungsabkommen in den Sektoren Feinkeramik, Schuh- und Lederwaren, Textilien und Stahl.

Die Vorbehalte der Entwicklungsländer gegenüber den Ergebnissen der Tokio-Runde hatten zur Folge, daß diese Staaten die Unterzeichnung des Schlußpaketes mit wenigen Ausnahmen verweigerten und ihre Forderungen nach umfassenderen Zugeständnissen der Industrieländer im Handelsbereich auf der wenige Wochen später stattfindenden UNCTAD V in Manila erneut vorbringen wollten.³

² Vgl. die Diskussion über die neuen Welthandelsinstrumente nach der Tokio-Runde in: *NZZ*, 18./19. 11. 1979, 22. 11. 1979, 28. 11. 1979, 7. 12. 1979, 19. 12. 1979, 25. 12. 1979 und 29. 12. 1979. So wurden die Entwicklungsländer beispielsweise vom Verbot von Exportsubventionen ausgenommen.

³ Vgl. Brij *Khindaria*, Third World boycotts Signature, in: *FT*, 20.4.1979, sowie die Protektionismus-Debatte im FAO-Rohstoffausschuß und die Vorwürfe der „Gruppe der 77“ gegenüber der EG in: *NZZ*, 23. 10. 1979.

Die Fünfte Welthandelskonferenz in Manila

Der Protektionismus der Industrieländer gegenüber den Exporten der Dritten Welt wurde auf der Fünften Welthandelskonferenz (UNCTAD V) in Manila im Mai/Juni 1979 heftig attackiert,⁴ ein Zeichen für das Bestreben der Entwicklungsländer, die Rolle der UNCTAD auf Kosten anderer Institutionen auszuweiten, die wie das GATT oder der IWF als von den reichen Nationen dominiert angesehen wurden. Dennoch wurde die zunehmende Reglementierung des Welthandels nicht zum beherrschenden Thema der Manila-Konferenz. Zum einen sahen die Entwicklungsländer wohl kaum eine realistische Chance, die Industrienationen über Lippenbekenntnisse zum freien Welthandel hinaus zu weitergehenden konkreten Schritten in Richtung auf eine Öffnung ihrer Märkte für die Exporte der Dritten Welt bewegen zu können. Die Nord-Süd-Verhandlungen der vergangenen Jahre⁵ lehrten, daß es leichter war, scheinbar Zugeständnisse bei der Errichtung der sogenannten Neuen Weltwirtschaftsordnung zu erlangen. Zum andern waren es vorwiegend die bereits fortgeschritteneren Staaten der Dritten Welt, die sich durch den Protektionismus der Industrieländer in ihrer Exportentwicklung gehemmt sahen, während vor allem die zurückgebliebenen afrikanischen Staaten andere Schwerpunkte in ihrem Forderungskatalog setzten. Um die Solidarität innerhalb der Gruppe der 77 aufrechtzuerhalten, hatten die Entwicklungsländer bereits auf ihrer Ministertagung im Februar 1979 in Arusha einen Verhandlungsrahmen konzipiert, der alle wichtigen Aspekte des Nord-Süd-Dialogs umfaßte.⁶

Die Folge war, daß es während UNCTAD V zu keiner Schwerpunktbildung kam und die Konferenz mit einer Vielfalt von Themen überfrachtet wurde, was nicht zuletzt dafür verantwortlich gewesen sein dürfte, daß die Ergebnisse recht bescheiden ausfielen.⁷ Im Handelsbereich wurde lediglich in allgemeiner Form dazu aufgerufen, protektionistischen Tendenzen zu widerstehen und die

⁴ Grundlage hierfür war ein Bericht des UNCTAD-Sekretariats, in dem die Ergebnisse der Tokio-Runde für die Entwicklungsländer als völlig unzureichend kritisiert wurden.

⁵ Vgl. hierzu besonders Rolf Langhammer, Industrie- und Entwicklungsländer in der Auseinandersetzung um eine Neue Weltwirtschaftsordnung, in: IP 1975/76, S. 33–56 und Peter Nunnenkamp, Der Nord-Süd-Dialog. Zwischenperiode vielfältiger Detailverhandlungen vor UNCTAD V, in: IP 1977/78, S. 67–79.

⁶ Vgl. Arusha Program for Collective Self-Reliance and Framework for Negotiations, 77/MM (IV)/21, 16. 2. 1979; Auszüge in: EA, 8/1979, S. D 199–D 208; Auszüge der Ansprache des tansanischen Staatspräsidenten, Julius Nyerere, zur Eröffnung der vierten Ministertagung der Gruppe der 77, in: ebd., S. D 194–199.

⁷ Vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Hrsg.), UNCTAD V. Neue Weltwirtschaftsordnung (Materialien zur Entwicklungspolitik, Nr. 64), Bonn, September 1979; Die Gemeinschaft und die fünfte Welthandelskonferenz (UNCTAD) in: *Bulletin EG*, Nr. 5, 1979, S. 20–26; Resolution der V. Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung in Manila (Auswahl), in: EA, 20/1979, S. D 535–551.

gegenüber den Entwicklungsländern noch bestehenden Handelsschranken zu beseitigen. Hinsichtlich der Ergebnisse der multilateralen Handelsvereinbarungen im GATT konnte ebensowenig eine übereinstimmende Würdigung erzielt werden wie zur Frage der allgemeinen Zollpräferenzen, da die Dritte Welt nicht bereit war, die Autonomie der Industrieländer bei der Gewährung dieser Präferenzen anzuerkennen.

Die Rohstofffrage wurde in Manila dadurch entschärft, daß bereits im März 1979 eine grundsätzliche Einigung über die Errichtung eines Gemeinsamen Fonds zustande gekommen war.⁸ Allerdings gelang es nicht, schon auf der UNCTAD V das „Zweite Fenster“ des Fonds mit ausreichenden freiwilligen Beiträgen auszustatten, da neben verschiedenen Entwicklungsländern lediglich einige kleinere Industriestaaten (u.a. Belgien und die Niederlande, die damit die EG-Vereinbarung, die Beiträge noch nicht zu beziffern, durchbrachen)⁹ konkrete Zusagen gaben. Differenzen zwischen den Industrieländern, auch innerhalb der EG, traten gleichfalls hinsichtlich der Errichtung eines weltweiten Erlösstabilisierungssystems für Rohstoffexporte auf: Von den EG-Staaten stimmte lediglich die Bundesrepublik Deutschland, die selbst einen Vorstoß in dieser Richtung unternommen hatte,¹⁰ vorbereitenden Studien des UNCTAD-Sekretariats in Kooperation mit dem IWF grundsätzlich zu.

Die Forderung nach einer realen Verdoppelung der öffentlichen Entwicklungshilfe innerhalb von drei Jahren, die in Arusha vor allem gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinigten Staaten und Japan aufgestellt worden war, konnte nicht durchgesetzt werden. Die Industrieländer verpflichteten sich zwar in einer Resolution, die sich auch an die Ostblockstaaten richtete, ihre Entwicklungshilfe substantiell zu erhöhen, ohne dies jedoch zu quantifizieren. Für die am wenigsten entwickelten Staaten der Dritten Welt wurde ein Sonderprogramm beschlossen, in dem die Industrieländer zusagten, die Entwicklungshilfe für diese Ländergruppe „so schnell wie möglich“ zu verdoppeln. Auf den Widerstand der wichtigsten Industrieländer stieß das Verlangen der Gruppe der 77, eine neue langfristige, an den Entwicklungszielen der Dritten Welt ausgerichtete IWF-Fazilität zu schaffen, die Auflagenpolitik des IWF zu lockern und Sonderziehungsrechte für die Entwicklungsfinanzierung zu schaffen. In der Frage der internationalen Verschuldung der Entwicklungsländer konnte kein Fortschritt erzielt werden. Dies galt sowohl für die geforderte Ausweitung des Schuldenerlasses über die ärmsten Entwicklungsländer hinaus als auch für die Aufstellung von Richtlinien, nach denen zukünftige Umschuldungsfälle abgewickelt werden sollten.

⁸ Vgl. Karl P. *Sauvant* (Hrsg.), *Changing Priorities on the International Agenda. The New International Economic Order*, Oxford 1981, S. 90 ff.

⁹ Vgl. Die Gemeinschaft und die Fünfte Welthandelskonferenz (UNCTAD), in: *Bulletin EG*, Nr. 5, 1979, S. 23 f.

¹⁰ Vgl. Manila gilt als eine wichtige Etappe im Nord-Süd-Dialog, in: *Handelsblatt*, 7. 5. 1979.

Im Verlauf der UNCTAD V wurde deutlich, daß es für die Gruppe der 77 immer schwieriger wurde, die divergierenden Interessen der verschiedenen Entwicklungsländergruppen auf einen Nenner zu bringen. Erstmals wurde die Dritte Welt in den einzelnen Verhandlungsgruppen von jeweils drei Regionalsprechern vertreten. Am stärksten brachen die Interessengegensätze in der Energiefrage auf: Als eine Reihe vorwiegend lateinamerikanischer Staaten die Ölpreispolitik der OPEC für ihre schwierige Wirtschaftslage verantwortlich machte, konnten die Ölförderstaaten, unterstützt von afrikanischen Entwicklungsländern, nur mit Mühe verhindern, daß das Energieproblem in die Analyse der weltwirtschaftlichen Zusammenhänge einbezogen wurde.¹¹ Die Differenzen wurden am Schluß der Manila-Konferenz nur notdürftig verdeckt, indem die Gruppe der 77 die Einsetzung eines ständigen Kooperations- und Koordinationsausschusses ankündigte und indem man versuchte, die Kritik an der OPEC auf die Industrieländer umzulenken, die die eigentlich Verantwortlichen für die Ölpreissteigerung gewesen seien.¹²

Die Industrieländer traten demgegenüber in Manila geschlossener auf als in der Vergangenheit üblich. Die EG ließ, von einigen Einzelfällen abgesehen, kaum Interessengegensätze erkennen. Das erklärte Ziel der EG, „die laufenden Verhandlungen zum Abschluß zu bringen und die Schlüsselaspekte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in den kommenden Jahren herauszuarbeiten“,¹³ wurde jedoch nicht erreicht. Unterschiedliche Vorstellungen innerhalb der EG, wie den Forderungen der Dritten Welt begegnet werden sollte,¹⁴ verhinderten es, daß der Gruppe der 77 ein schlüssiges, marktwirtschaftlich ausgerichtetes Alternativkonzept präsentiert werden konnte. Man beschränkte sich darauf, die dirigistischen Konzepte abzulehnen, die etwa die planmäßige Verlagerung bestimmter Branchen (Textilindustrie, Schiffbau u.ä.) aus den Industrie- in die Entwicklungsländer vorsahen und dabei die Rolle der UNCTAD auf alle handels-, entwicklungs-, währungs- und finanzpolitischen Fragen des Nord-Süd-Dialogs ausdehnen wollten;¹⁵ gerade die Einwände der EG hiergegen und die Beteuerungen, die weltwirtschaftlichen Anpassungsprobleme müßten marktkonform gelöst werden, wirkten aber unglaubwürdig,

¹¹ Vgl. Iain Guest, Latin America slams OPEC Oil Price Rises, in: *The Guardian*, 16.5.1979.

¹² Vgl. die Erklärungen anlässlich der Schlußsitzung der V. Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung in Manila am 3.6.1979 (Zusammenfassung – Auszüge), in: *EA*, 20/1979, S. D 549–551.

¹³ Die Gemeinschaft und die fünfte Welthandelskonferenz (UNCTAD), in: *Bulletin EG*, Nr. 5, 1979, S. 21.

¹⁴ So fürchtete die Bundesregierung, die sich selbst für eine liberale Handelspolitik sowie für ein umfassendes Exporterlösstabilisierungssystem einsetzte, daß andere westliche Länder, um derartige materielle Konzessionen zu vermeiden, eher zu ordnungspolitisch bedenklichen und institutionellen Zugeständnissen bereit waren.

¹⁵ Vgl. *Sawant*, a.a.O. (Anm. 8), S. 120 ff.

da die EG selbst marktwirtschaftliche Anpassungsprozesse durch Marktordnungen, Strukturhaltungskartelle sowie die Abschottung der Märkte gegenüber der Dritten Welt nach Kräften verhinderte.

Der weitere Verlauf des globalen Nord-Süd-Dialogs

Die mangelnde Bereitschaft der Industrieländer, dort deutliche Zugeständnisse zu machen, wo dies ordnungspolitisch unbedenklich oder sogar erwünscht gewesen wäre (Handelspolitik, Exporterlösstabilisierung), verhärtete die Fronten im Nord-Süd-Dialog nach UNCTAD V. Sowohl die Dritte Generalkonferenz der UN-Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO III) Anfang 1980 in Delhi als auch die Elfte UNO-Sondergeneralversammlung einige Monate später endeten in offenem Dissens. Wohl nicht zuletzt aus der Enttäuschung über die Manila-Ergebnisse heraus war es den Entwicklungsländern bereits im September 1979 auf der Sechsten Konferenz der Staats- und Regierungschefs der blockfreien Länder in Havanna gelungen, die innerhalb der Dritten Welt aufgebrochenen Meinungsverschiedenheiten wenn nicht beizulegen, so doch nicht mehr nach außen dringen zu lassen.¹⁶ Die Solidarität konnte wiedergewonnen werden, weil die Industrieländer den Forderungen aller wichtigen Entwicklungsländergruppen Absagen erteilt hatten: Die besonders armen Staaten beklagten den unzureichenden Ressourcentransfer; die Schwellenländer sahen sich weiterhin erheblichen Handelsschranken gegenüber; die OPEC-Staaten vermißten eine Stabilisierung ihrer realen Ölexporterlöse durch ein an die Inflation in den Industrieländern gekoppeltes Wertsicherungssystem.

Neben der Auflistung der bekannten entwicklungs-, handels-, rohstoff- sowie währungs- und finanzpolitischen Forderungen stellten die Entwicklungsländer zwei Themen in den Vordergrund. Während der UNIDO III präsentierten und verdeutlichten die Entwicklungsländer zunächst ihr Konzept einer antizipatorischen Strukturpolitik. Um dem sogenannten Lima-Ziel, nach dem die Dritte Welt bis zur Jahrtausendwende einen Anteil von 25 Prozent an der Weltindustrieproduktion stellen sollte,¹⁷ doch noch entscheidend näher zu kommen, sollte genau festgelegt werden, in welchem Zeitraum der Anteil einer Region an der Produktion bestimmter Güter einen vorher vereinbarten Wert erreichen sollte. Verlangt wurde darüber hinaus die Gründung eines neuen Fonds (nach den Vorstellungen des UNIDO-Sekretariats mit 75 bis 100 Milliarden Dollar ausgestattet) zur Förderung der

¹⁶ Vgl. den Bericht des kubanischen Ministerpräsidenten Fidel Castro vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 12. 10. 1979 über die sechste Gipfelkonferenz blockfreier Länder in Havanna, in: *EA*, 24/1979, S. D 665–684. Vgl. auch Peter Meyns, Die Bewegung der blockfreien Länder nach der Gipfelkonferenz von Havanna, in: *EA*, 3/1980, S. 89–98, insbes. S. 95 f.

¹⁷ Im Jahr 1979 lag dieser Anteil weiterhin unter 10 %.

Industrialisierung der Dritten Welt. Die Industrieländer lehnten rundweg ab und beschränkten sich erneut darauf zu betonen, daß strukturelle Anpassungsprozesse nicht geplant werden könnten, sondern dem Markt überlassen werden müßten, ohne dies Bekenntnis dadurch glaubwürdiger zu machen, daß sie die selbst errichteten Hemmnisse für einen marktwirtschaftlichen Anpassungsprozeß beseitigten.

Ebenso wie die UNIDO III scheiterte auch die Elfte UNO-Sondergeneralversammlung im September 1980.¹⁸ Hier versuchten es die Entwicklungsländer ein weiteres Mal, die UN-Institutionen, in denen sie aufgrund des Prinzips „Ein Land, eine Stimme“ dominierten, auf Kosten des GATT sowie des IWF und der Weltbank zu stärken. Die für 1981 geplanten Globalverhandlungen über die Nord-Süd-Fragen, deren Vorbereitung die Sondergeneralversammlung dienen sollte, sollten nach Auffassung der Dritten Welt durch ein zentrales UN-Gremium geleitet werden, in dem autonom über alle Fragen entschieden werden könnte. Die Industrieländer beharrten dagegen auf der Zuständigkeit der – in ihren Augen – bewährten Sonderorganisationen; sie wollten überdies den Dialog auf wenige Probleme konzentrieren, während die Entwicklungsländer zwar endlich bereit waren, die Energiefrage zu behandeln, diese jedoch in den gesamten Komplex der Nord-Süd-Beziehungen einordnen wollten. Die Bundesrepublik Deutschland, das Vereinigte Königreich sowie die Vereinigten Staaten blockierten schließlich einen Konsens über den geplanten Globaldialog, womit es fraglich wurde, ob dieser überhaupt zustande kommen würde.¹⁹ Die anderen Industrieländer dagegen waren bereit, vorgelegte Kompromißpapiere mitzutragen, die den zentralen Konflikt über die institutionellen Reformen durch unklare Formulierungen auf die eigentlichen Verhandlungen übertragen hätten; auch innerhalb der EG zeigten sich damit erneut unterschiedliche Vorgehensweisen.

DIE BEZIEHUNGEN DER EG ZU EINZELNEN ENTWICKLUNGSLÄNDERREGIONEN

An den Ergebnissen der Nord-Süd-Konferenzen der Jahre 1979/80 gemessen, ließ sich der Dialog zwischen den Industrie- und den Entwicklungsländern als weitgehend festgefahren kennzeichnen. Im folgenden ist zu fragen, ob dies auch für einen weiteren Schwerpunkt der EG-Politik gegenüber den Entwicklungsländern zutraf, für die Beziehungen zu einzelnen Regionen der Dritten Welt.

¹⁸ Vgl. Claus H. *Derkowitsch*, August 1980: UN-Generalversammlung über die Zukunft der Welt, in: *Internationale Entwicklung*, Heft 3/1980, S. 29–38.

¹⁹ Vgl. Horst A. *Siebert*, Von zwei Zielen wurde nur eins erreicht, in: *Die Welt*, 17. 9. 1980.

Das Zweite AKP-EWG-Abkommen (Lomé II)

Kernstück der Entwicklungspolitik blieben die Beziehungen zu den Staaten (Schwarz-)Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP). Bereits im Juli 1978 wurden die Verhandlungen über eine Neufassung der ersten Lomé-Konvention von 1975²⁰ eröffnet, die im Oktober 1979 mit der Unterzeichnung von Lomé II abgeschlossen wurden.²¹ Die EG strebte ursprünglich danach, die Regelungen in Lomé I grundsätzlich zu verlängern und nur einige Erweiterungen und Verbesserungen vorzunehmen; die AKP-Staaten forderten dagegen tiefgreifende Änderungen, vor allem umfassendere Exportgarantien und einen größeren Einfluß auf den Finanz- und Technologietransfer aus der EG.

Aufgrund der den AKP-Staaten eingeräumten Handelspräferenzen konnten nunmehr 99 Prozent ihrer Exporte zollfrei auf den EG-Markt gelangen. Gegenüber Lomé I wurden auch einige Konzessionen im Agrarbereich gewährt; die Entwicklungsländer erreichten es aber nicht, daß alle Handelshemmnisse abgeschafft wurden, denen sich ihre Landwirtschaft aufgrund der europäischen Agrarmarktpolitik gegenüber sah. Die Handelspolitik gegenüber der AKP blieb auch in anderer Hinsicht eher restriktiv:²² Komplizierte Ursprungsregeln erschwerten den zollfreien Halb- und Fertigwarenexport; ferner drohte einem AKP-Land, das erfolgreich darin war, seine Fertigwarenexporte deutlich zu steigern, daß davon betroffene EG-Staaten unter Berufung auf die von ihnen durchgesetzte Schutzklausel Importrestriktionen verhängten.²³ Wie im Rahmen des globalen Nord-Süd-Dialogs entsprach also auch hier das tatsächliche handelspolitische Verhalten nicht immer den oftmals abgegebenen Bekenntnissen zum freien Welthandel.

Was das System zur Stabilisierung der Erlöse beim Export wichtiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Stabex) anlangte, wurde im zweiten

²⁰ Vgl. die Zusammenfassung vom Lomé I in: *EA*, 6/1975, S. D 164 ff., sowie Hans-Broder *Krohn*, Die Rolle der EG im Nord-Süd-Dialog, in: *IP* 1973/74, S. 241–254.

²¹ Vgl. Klaus *Meyer*, Die zweite Konvention vom Lomé. Die Europäische Gemeinschaft und die Nord-Süd-Frage, in: *EA*, 1/1980, S. 11–20; Carol *Cosgrove Twitchett*, Lomé II. Die Enttäuschungen der AKP-Länder, in: *EA*, 3/1980, S. 81–88; Agence Européenne d'Informations, *The Lomé Convention. Renegotiation and Renewal* (Study written under the Direction of José-Alain *Fralon*), Brüssel 1978, insb. S. 230 ff. Die Zusammenfassung von Lomé II ist abgedruckt in: *EA*, 21/1979, S. D 578–588; der vollständige Vertragstext findet sich in: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Hrsg.), *Lomé II*, (Materialien zur Entwicklungspolitik, Nr. 66), Bonn, Mai 1980, S. 13–49.

²² Vgl. Gerald K. *Helleiner*, Lomé. Market Access and Industrial Co-operation, in: *Journal of World Trade Law*, Bd. 13, 1979, Nr. 2, S. 181–186.

²³ Ende 1979 wollten beispielsweise das Vereinigte Königreich und Irland den Import von Pullovern aus Mauritius beschränken. Die Gemeinschaft wollte in diesem Zusammenhang die Schutzklausel anwenden, falls Mauritius sich nicht „freiwillig“ verpflichten würde, seine Textilausfuhren in die Gemeinschaft 1980 um 50 Prozent zu reduzieren. (Vgl. Katharina *Focke*, Von Lomé I zu Lomé II. Texte des Berichts und der am 26.9.1980 von der Beratenden Versammlung AKP-EWG angenommenen EntschlieÙung, Luxemburg, November 1980, S. 17.)

Lomé-Abkommen vereinbart, einige weitere Erzeugnisse (Kautschuk, Ölkuchen usw.) in das System einzubeziehen. Die Stabex-Prinzipien – produktbezogener Erlösausgleich, automatischer Anspruch, nicht gebundene Verwendung der Ausgleichszahlungen, Rückzahlung bei verbesserter Absatzlage – wurden beibehalten, obwohl unter ökonomischen Gesichtspunkten einige Änderungen erwünscht gewesen wären.²⁴ So wäre es sinnvoller gewesen, statt der Erlöse einzelner Rohstoffe die gesamten Exporterlöse eines Landes als Kompensationsgegenstand zu wählen, da damit Zahlungsbilanzproblemen hätte besser begegnet werden können und gleichzeitig Diversifizierungsbemühungen ermutigt worden wären. Die EG-Staaten versäumten es jedoch, ein umfassendes System zum Ausgleich von Erlösschwankungen zu schaffen und den Entwicklungsländern damit im Rahmen der Verhandlungen mit der AKP eine modellhafte Alternative zu den Forderungen nach einer Ordnung der Rohstoffmärkte vorzulegen.

Die Gemeinschaft lehnte es sogar ab, das Stabex-System auf Bergbauprodukte auszudehnen. Für eine Reihe von mineralischen Rohstoffen wurde vielmehr ein gesondertes Kompensationsverfahren (Minex) entwickelt; über eine projektgebundene – d.h. die bestehenden Produktionsstrukturen eher verfestigende – Hilfe sollte von Fall zu Fall entschieden werden, wobei statt der Exporterlösausfälle „die Verringerung der Ausfuhrkapazität von Bergbauerzeugnissen nach der Gemeinschaft“²⁵ das ausschlaggebende Kriterium sein sollte. Auch die im Minex-System erfaßten Rohstoffe deuteten darauf hin, daß es den EG-Staaten weniger darum ging, zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation in den AKP-Ländern beizutragen, als vielmehr den Versorgungsinteressen der eigenen Industrie gerecht zu werden.²⁶

Neben diesen Schwerpunkten der Lomé-II-Konvention vereinbarten die Vertragspartner eine verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Bergbau und Energie sowie auf industriellem und landwirtschaftlichem Gebiet. Hierbei handelte es sich überwiegend um ehrgeizige Absichtserklärungen, deren konkreter Nutzen sich für die AKP-Staaten noch erweisen muß. Abgelehnt wurde ein Vorschlag Nigerias, einen besonderen Fonds zur Finanzierung der industriellen Entwicklung der AKP-Staaten zu gründen. Die Gemeinschaft verwies auf die sonstigen finanziellen Förderungsinstrumente des Abkommens, deren Gesamtumfang für die fünfjährige Laufzeit gegenüber Lomé I um gut 60 Prozent auf 5,6 Milliarden ERE (etwa 14 Milliarden DM) aufgestockt

²⁴ Eine umfassende Bewertung findet sich in: Stefan Baron, Hans H. Glismann, Bernd Stecher, Internationale Rohstoffpolitik. Ziele, Mittel, Kosten (Kieler Studien Nr. 150), Tübingen 1977, insb. S. 87 ff.

²⁵ EA, 21/1979, S. D 582.

²⁶ Vgl. Meyer, a.a.O. (Anm. 21), S. 15 f. und Kunibert Raffer, Lomé II. Hilfe oder Weg in die Abhängigkeit?, in: Internationale Entwicklung, Heft 1/1980, S. 44–54, insb. S. 48 ff.

wurde.²⁷ Über den Einsatz der – nach Auffassung der AKP unzureichenden²⁸ – Finanzmittel sollten beide Seiten mitbestimmen: Die jeweiligen AKP-Regierungen setzten die (sektoralen) Prioritäten, während die EG-Kommission über die Finanzierung konkreter Einzelobjekte entschied. Mit der Forderung, den Entwicklungsfonds gemeinsam zu verwalten, konnte sich die AKP nicht durchsetzen.

Die EG-Staaten hatten vor allem zwei Forderungen in die Verhandlungen eingebracht: Zum einen wollten sie ihre vertraglichen Pflichten davon abhängig machen, ob das begünstigte Land die Menschenrechte wahren würde. Der Widerstand der AKP-Länder, die Eingriffe in ihre nationalen Souveränitätsrechte fürchteten, bewirkte, daß die Menschenrechtsfrage im Text der Konvention keinen Niederschlag fand. Hinsichtlich des verlangten Schutzes von privaten EG-Investitionen in den AKP-Ländern akzeptierten die Entwicklungsländer dagegen schließlich eine begrenzte Meistbegünstigungsklausel, nach der kein EG-Land gegenüber einem anderen EG-Land diskriminiert werden durfte.²⁹

Insgesamt gesehen waren die AKP-Staaten eher enttäuscht von den Zugeständnissen der Gemeinschaft.³⁰ Eine substantielle Erweiterung der Konvention gegenüber Lomé I wurde nicht erreicht. Eine Reihe von Klagen schien durchaus berechtigt, so z.B. diejenigen, die sich auf die verbliebenen protektionistischen Eingriffe in den freien Warenaustausch bezogen. Andererseits beruhte die Unzufriedenheit wohl auch darauf, daß bereits mit dem Abschluß von Lomé I überzogene Erwartungen verbunden worden waren, etwa die, daß allein die Öffnung des europäischen Marktes eine wesentliche Steigerung der AKP-Exporte auslösen würde. Schließlich trugen die Entwicklungsländer selbst einen Teil der Verantwortung für fehlende Fortschritte, wenn sie beispielsweise den realen Rückgang der europäischen Investitionen in ihren Staaten beklagten, ohne bereit zu sein, die erforderlichen Voraussetzungen für eine Umkehr dieser Entwicklung zu schaffen.

²⁷ Eine Aufschlüsselung der gesamten Finanzhilfe findet sich in: *EA*, 21/1979, S. D 587.

²⁸ Die AKP-Staaten begründeten ihr Verlangen nach einer stärkeren Ausweitung der Finanzhilfe u.a. damit, daß die ihnen gewährten Handelspräferenzen zunehmend ausgehöhlt würden, zum einen durch die allgemeinen Präferenzsysteme der Industrieländer gegenüber allen Entwicklungsländern, zum andern durch die im Rahmen der Tokio-Runde vereinbarten Zollsenkungen. Diese Argumentation übersah, daß auch die AKP-Länder von den Präferenzsystemen beispielsweise der Vereinigten Staaten oder Japans sowie von der im GATT erzielten Handelsliberalisierung profitieren konnten.

²⁹ Vgl. *EA*, 1/1980, S. 17, Fußnote 3.

³⁰ Vgl. die Rede des Präsidenten des AKP-Ministerrats, Bernard St. John, anlässlich der Unterzeichnung von Lomé II, in: *BMZ* (Hrsg.), *Lomé II*, a.a.O. (Anm. 21), S. 71–74.

Das EWG-ASEAN-Kooperationsabkommen

Das Bestreben der EG, ihre Beziehungen zu einzelnen Entwicklungsländerregionen auszubauen, bedeutete auch, die einseitige Bindung an die AKP-Staaten zu ergänzen, indem Abkommen mit nicht bevorzugt behandelten Staatengruppen der Dritten Welt geschlossen werden sollten. Die Vorbereitungen für ein solches Rahmenabkommen waren im Falle der ASEAN-Staaten (die Association of South-East Asian Nations umfaßt die Länder Indonesien, Malaysia, die Philippinen, Singapur und Thailand) am weitesten vorangeschritten.³¹ Dies war nicht verwunderlich, da die ASEAN-Gruppe von den Europäern sowohl als politisch stabilisierender Faktor in Südostasien geschätzt wurde als auch in wirtschaftlicher Hinsicht eine vielversprechende Region darstellte: Das ausgeprägte gesamtwirtschaftliche Wachstum in den ASEAN-Staaten versprach gute Absatzchancen für europäische Exportunternehmen; zudem war diese Region mit wichtigen Rohstoffen ausgestattet, zu denen sich die EG einen sicheren Zugang schaffen wollte.³² Die ASEAN ihrerseits strebte danach, die bisher hauptsächlich auf Japan und die Vereinigten Staaten ausgerichteten Handelsstrukturen zu diversifizieren; dieses Vorhaben sollte die EG durch eine Öffnung ihrer Märkte erleichtern.³³

Daneben erwartete die ASEAN, daß erstens das Zollpräferenzsystem, zu dessen Hauptbegünstigten die ASEAN-Staaten zählten, weiter verbessert und auf Dauer gesichert würde. In diesem Zusammenhang war es wichtig, daß alle ASEAN-Staaten (also auch Singapur) von der EG auch zukünftig als Entwicklungsländer eingestuft würden; zweitens die EG sich dafür einsetzte, daß ein umfassendes System zur Stabilisierung der Exporterlöse der Entwicklungsländer geschaffen würde;³⁴ und drittens die europäischen Unternehmen verstärkt im ASEAN-Raum investieren und die finanziellen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern ausgebaut würden.

Das nichtpräferenzielle Kooperationsabkommen, das im März 1980 in Kuala Lumpur unterzeichnet wurde, konnte diese vielfältigen Erwartungen nicht allein erfüllen, da es nur den Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden Regionen absteckte.³⁵ Die Vertragsparteien, die sich gegenseitig die Meistbegünstigung einräumten, verpflichteten sich im handelspolitischen Teil, „den Ausbau und die Diversifizierung ihres Handels zu fördern“ sowie „nach Mitteln und Wegen zu suchen, um die Handels-

³¹ Vgl. K.V. Kesavan, ASEAN, Japan, and the EEC, in: K.B. Lall and H.S. Chopra (Hrsg.), *The EEC and the Third World*, New Delhi 1981, S. 255–262, insb. S. 257, sowie EA, 3/1979, S. D 83–88.

³² Vgl. Kooperationsabkommen Gemeinschaft – ASEAN, in: *Bulletin EG*, Nr. 12, 1979, S. 9–13, insb. S. 12.

³³ Vgl. EEC and ASEAN '79, in: *FEER*, 23. 2. 1979, S. 35–82, insb. S. 37.

³⁴ Vgl. Gemeinsame Erklärung anlässlich der zweiten Ministertagung zwischen EG und ASEAN in Kuala Lumpur am 7. 3. 1980, in: EA, 8/1980, S. D 190–195, insb. S. D 193.

³⁵ Vgl. ebd., S. D 189 f.; *Bulletin EG*, Nr. 12, 1979, S. 9–13.

hemmnisse, insbesondere die bestehenden, nichttarifären und zollähnlichen Hemmnisse zu beseitigen“. Ziel der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sollte es sein, durch Investitionen engere Bindungen zwischen den Regionen zu schaffen (in diesem Zusammenhang sollte das Investitionsklima weiter verbessert werden), den technologischen und wissenschaftlichen Fortschritt zu fördern sowie neue Märkte und Versorgungsquellen zu erschließen. Es wurde daher vereinbart, die Kontaktaufnahme und die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen beider Regionen zu ermutigen und zu unterstützen. Im Abschnitt über die Entwicklungskooperation erkannte die Gemeinschaft die ASEAN als Entwicklungsregion an und wollte im Rahmen der EG-Programme für technische und finanzielle Hilfe zugunsten nichtassoziierter Staaten der Dritten Welt einen Beitrag zur Entwicklung der ASEAN-Länder leisten. Schließlich wurde ein gemischter Kooperationsausschuß eingesetzt, der darüber wachen sollte, daß das Abkommen erfüllt würde, und der zweckdienliche Initiativen entfalten sollte.

Das Abkommen beschränkte sich also weitgehend auf Absichtserklärungen. Vor allem im Handelsbereich wurde ihre Erfüllung zudem von der jeweiligen Wirtschaftslage abhängig gemacht. So bestand von Anfang an die Gefahr, daß trotz des Vertragswerkes keine konkreten Schritte in Richtung auf einen stärkeren Handelsaustausch erfolgen würden. Tatsächlich beklagten die ASEAN-Staaten schon bald unzureichende Verbesserungen im System der allgemeinen Zollpräferenzen, Diskriminierungen zugunsten afrikanischer Länder,³⁶ restriktive Importquoten für Textilien und ähnliches mehr. Die EG konzentrierte sich auch diesmal darauf, Argumente zu sammeln, die die ASEAN-Erwartungen, die „bei bestem Willen nicht zu erfüllen seien“,³⁷ dämpfen sollten, statt ein Beispiel für eine freizügige Handelspolitik zu setzen. Mehr noch: Die gemeinsame Handelspolitik wurde zunehmend durch nationale Protektionsmaßnahmen ausgehöhlt, sei es, daß die einzelnen EG-Staaten nationale Importquoten für Produkte verhängten, die nicht auf der gemeinsamen Liberalisierungsliste standen, sei es, daß gemeinschaftliche Importhöchstgrenzen nach einem festgelegten Schlüssel auf die Mitgliedsländer verteilt und dann von den einzelnen Regierungen entweder strikt durchgesetzt oder liberal gehandhabt wurden.³⁸ Im Falle der zollfreien Tarifkontingente bei sensiblen Gütern innerhalb des allgemeinen Zollpräferenzsystems begünstigten die EG-internen Quoten zudem, daß die Kontin-

³⁶ Vgl. H. Rastalsky, Hohe Erwartungen in EG-ASEAN-Kooperation, in: *Nachrichten für Außenhandel*, 25. 6. 1980.

³⁷ Ebd.

³⁸ Vgl. Rolf J. Langhammer, Nationaler Protektionismus im Rahmen der EG-Handelspolitik, dargestellt am Beispiel der Industriegüterimporte aus ASEAN-Ländern, in: *Die Weltwirtschaft*, Heft 1/1981, S. 74–93.

gente von den Entwicklungsländern insgesamt nicht ausgeschöpft werden konnten.³⁹

Die Beziehungen zu den lateinamerikanischen Staaten

Im Gegensatz zu den ASEAN-Staaten, die ihre Stellung auf den EG-Märkten trotz restriktiver Handelspraktiken der Europäer ausbauen konnten, verzeichneten die lateinamerikanischen Entwicklungsländer einen stetigen Rückgang ihrer Marktanteile.⁴⁰ Es verwundert daher kaum, daß die Staaten Lateinamerikas der EG-Handelspolitik eher noch kritischer gegenüberstanden als die asiatischen Länder, obwohl diese Politik sicherlich nicht allein für die ungünstige Entwicklung ihrer – vorwiegend landwirtschaftlichen – Exporte in die EG verantwortlich gemacht werden konnte. Neben den Klagen über die bevorzugte Behandlung der AKP-Staaten durch die EG attackierten die lateinamerikanischen Staaten vor allem die Agrarpolitik der Gemeinschaft.⁴¹ Diese bewirkte nicht nur, daß der EG-Markt den Entwicklungsländern weitestgehend verschlossen blieb, sondern beeinträchtigte auch deren Exportchancen auf Drittländermärkten, da die EG dort Überschussmengen zu subventionierten Preisen abzusetzen pflegte. Im Rahmen des allgemeinen Zollpräferenzsystems drängte Lateinamerika vor allem darauf, daß vermehrt auch landwirtschaftliche Produkte einbezogen wurden.⁴²

Obwohl kaum Aussicht bestand, daß die EG gerade im Agrarsektor deutliche Liberalisierungsmaßnahmen ergreifen würde, waren die lateinamerikanischen Staaten dennoch an einem stärker institutionalisierten Dialog mit der EG interessiert, nicht zuletzt, um ein Gegengewicht zu den bisher äußerst einseitigen Bindungen an die Vereinigten Staaten zu schaffen. Die EG hatte zwar mit den wichtigsten Staaten dieser Region nichtpräferenzielle Handelsabkommen abgeschlossen, Lateinamerika ansonsten aber eher vernachlässigt.⁴³

³⁹ Zwar ist eine indirekte Einfuhr in ein EG-Land, in dem die entsprechenden Importe bereits wieder verzollt werden müssen, über ein anderes EG-Land möglich, dessen zollfreies Tarifkontingent noch nicht ausgeschöpft ist. Der indirekte Import kommt jedoch nur dann zustande, wenn die durch den Umweg anfallenden Transport- und Abfertigungskosten den Meistbegünstigungszoll, der dort erhoben wird, wo das Kontingent bereits voll ausgeschöpft ist, nicht überschreiten.

⁴⁰ Vgl. Gerd *Beinhardt*, *The Relations between European Community and Latin America. The Community's Point of View*, in: Institut d'Etudes Européennes (Université Libre de Bruxelles), *La Communauté Européenne et l'Amérique Latine*, Brüssel 1981, S. 77–93, insb. S. 83 ff.

⁴¹ Vgl. Ranganathan *Narayanan*, *The EEC and Latin America*, in: *Lall/Chopra* (Hrsg.), a.a.O. (Anm. 31), S. 265–275, insb. S. 266–268, und Miguel S. *Wionczek*, *The Relations between the European Economic Community and Latin America in the Context of a Global Economic Crisis*, in: Institut d'Etudes Européennes, ebd., S. 13–29, insb. S. 19 ff.

⁴² Vgl. Kommission der EG, *Lateinamerika und die Europäische Gemeinschaft* (Europa Information, 21/79), Brüssel, September 1979, S. 7.

⁴³ Vgl. Anton *Leicht*, *Die Beziehungen zwischen der EG und Lateinamerika*, in: *Entwicklung und Zusammenarbeit*, Heft 4, 1982, S. 11–13.

Erst als die Andenpakt-Staaten (Bolivien, Kolumbien, Ecuador, Peru, Venezuela) darauf drängten, eine mit dem EWG-ASEAN-Kooperationsabkommen vergleichbare Vereinbarung zu treffen, kam es zu einer Intensivierung der Kontakte. Nach der ersten Ministertagung zwischen EG und Andengruppe im Mai 1980 in Brüssel⁴⁴ erzielte man schnell eine grundsätzliche Einigung über den Inhalt des angestrebten Kooperationsabkommens;⁴⁵ lediglich Fragen des Schutzes von europäischen Investitionen in den lateinamerikanischen Staaten mußten noch abschließend geklärt werden, als im Juli 1980 die Übernahme der Regierung Boliviens durch das Militär zur Folge hatte, daß die Gespräche von der Gemeinschaft suspendiert wurden.

Während das Rahmenabkommen mit den Andenpakt-Staaten nur aus politischen Erwägungen zunächst nicht zustande kam, deutete gleichzeitig ein anderes Ereignis auf den begrenzten wirtschafts- und handelspolitischen Wert derartiger Vereinbarungen: Argentinien empfand die Diskrepanz zwischen den vielversprechenden Absichtserklärungen und der konkreten Ausgestaltung solcher Abkommen als so groß, daß Ende 1980 auf eine Verlängerung des Handelsabkommens mit der EG verzichtet wurde. Die Auseinandersetzungen über argentinische Rindfleißeinfuhren, die Importsperr für Äpfel aus Chile, Exportselbstbeschränkungsabkommen vor allem in den Bereichen Textilien und Stahl sowie die lateinamerikanischen Erwägungen, den EG-Protektionismus mit Gegenmaßnahmen zu beantworten, zeigten ein weiteres Mal, daß die europäischen Industriestaaten nicht imstande waren, die wirtschaftlichen Aussichten der Entwicklungsländer durch eine Öffnung der EG-Märkte nachhaltig zu verbessern und damit eine Alternative zu den Forderungen nach einer Neuen Weltwirtschaftsordnung aufzuzeigen. Der Anspruch der Gemeinschaft, „durch die Neugestaltung ihrer Beziehungen zu den Entwicklungsländern auf regionaler Ebene beispielgebend vorangegangen“ zu sein,⁴⁶ ist daher mit erheblichen Einschränkungen zu versehen.

BERICHT DER BRANDT-KOMMISSION – NEUER ANSATZ IM NORD-SÜD-DIALOG?

Die vorstehenden Abschnitte haben deutlich gemacht, daß auch die Vereinbarungen, die die EG mit einzelnen Entwicklungsländerregionen abschloß, keinen Durchbruch im festgefahrenen Nord-Süd-Dialog bewirken konnten. Die Erwartungen konzentrierten sich nicht zuletzt deshalb auf den

⁴⁴ Vgl. die Zusammenarbeit zwischen dem Anden-Pakt und den Europäischen Gemeinschaften, in: *EA*, 19/1980, S. D 539–543 und Erste Ministertagung EWG-Andengruppe, in: *Bulletin EG*, Nr. 5, 1980, S. 21–24.

⁴⁵ Zu den Schwerpunkten, die den Vereinbarungen mit der ASEAN weitgehend entsprachen, vgl. *Wionczek*, a.a.O. (Anm. 41), S. 21.

⁴⁶ *Bulletin EG*, Nr. 6, 1980, S. 31.

Bericht der Unabhängigen Kommission für Internationale Entwicklungsfragen (Brandt-Kommission),⁴⁷ die „Vorschläge für die Überwindung der Sackgasse“ unterbreiten sollte.⁴⁸ Der Bericht, der dem Generalsekretär der Vereinten Nationen im Februar 1980 übergeben wurde, enthielt eine Fülle von Anregungen, die sich auf nahezu alle Aspekte des Nord-Süd-Dialogs bezogen und somit eine Schwerpunktbildung vermissen ließen. Allein im Rahmen des für die Jahre 1980 bis 1985 vorgeschlagenen Sofortprogramms wurde dafür plädiert, den finanziellen Transfer in die Dritte Welt drastisch zu steigern; eine internationale Energiestrategie zu entwickeln; ein umfassendes Nahrungsmittelprogramm aufzustellen sowie weitgehende Veränderungen des Weltwirtschaftssystems in Angriff zu nehmen. Darüber hinaus wurde angeregt, einige neue Institutionen zu schaffen, etwa ein Energieforschungszentrum, eine Organisation, die das GATT und die UNCTAD in sich vereinigen sollte, sowie einen Weltentwicklungsfonds, der über eine internationale Entwicklungssteuer gespeist werden sollte. Industrie- und Entwicklungsländer sollten an den Entscheidungen in diesen Institutionen gleichberechtigt beteiligt sein.

Die Vorschläge der Brandt-Kommission enthielten nur wenig Neues.⁴⁹ Sie spiegelten vielmehr den Stand der – festgefahrenen – Diskussionen wider, die auf den verschiedenen Foren des Nord-Süd-Dialogs erfolgten. Um die Entwicklung der Dritten Welt voranzutreiben, wurden vor allem erheblich ausgeweitete finanzielle Leistungen der Industrieländer für erforderlich gehalten, während die notwendigen Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer unterbewertet wurden.⁵⁰ Die Forderungen nach Rohstoffpreisstabilisierung, Verstetigung der Exporterlöse, Abbau protektionistischer Handelspraktiken und vielem anderen mehr wurden lediglich aufgelistet, ohne mögliche Widersprüche (etwa zwischen Preis- und Erlösstabilisierung) zu verdeutlichen und ohne eine Gewichtung der einzelnen Vorschläge vorzunehmen. Elemente einer Neuen Weltwirtschaftsordnung, die weniger auf den Marktmechanismus als auf behördliche Planung vertraute, standen neben Überlegungen, wie die bestehende Ordnung verbessert werden könnte, ohne daß etwa die staatliche

⁴⁷ Das Überleben sichern. Gemeinsame Interessen der Industrie- und Entwicklungsländer (Bericht der Nord-Süd-Kommission), Köln 1980, sowie die Zusammenfassung der Empfehlungen in: *EA*, 8/1980, S. D 200–208.

⁴⁸ Rainer Falk, Dieter Boris, Hans Mayer, „Das Überleben sichern“. Fortschritte und Grenzen im Bericht der Nord-Süd-Kommission, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Nr. 6, 1980, S. 667–684, hier: S. 669. Vgl. auch die Dokumente zur Schaffung der Kommission in: *EA*, 21/1978, S. D 601 ff., sowie Fritz Fischer, Die Unabhängige Kommission für internationale Entwicklungsfragen („Brandt-Kommission“). Gründung, Arbeitsweise und Zielsetzung, in: *EA*, 21/1978, S. 703–710.

⁴⁹ Vgl. Paul Trappe, Entwicklungsproblematik und Bericht der Nord-Süd-Kommission, in: *Kirche und Gesellschaft*, Nr. 71, Köln 1980, S. 3.

⁵⁰ Vgl. Juergen B. Donges, Der Nord-Süd-Dialog in der Sackgasse? Eine Nachlese zum Brandt-Bericht im Hinblick auf das Cancun-Gipfeltreffen (Institut für Weltwirtschaft, Kieler Diskussionsbeiträge Nr. 78), Kiel, August 1981.

Lenkung industrieller Anpassungsprozesse einerseits und die Beseitigung von anpassungshemmenden Handelsrestriktionen andererseits als Alternativen dargestellt worden wären. Es war daher zu erwarten, daß weder der Brandt-Bericht noch das in ihm vorgeschlagene Nord-Süd-Gipfeltreffen von etwa 25 Regierungschefs entscheidend dazu beitragen würden, den Nord-Süd-Dialog aus der Sackgasse herauszuführen.